



GrünesBand
Deutschland



Management des Grünen Bandes

Tagungs-Dokumentation

3. Fachtagung am 14. & 15. Juni 2016 in Salzwedel

Veranstalter: Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.
in fachlicher Kooperation mit dem Bundesamt für Naturschutz

Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland

 **BUND**
FRIENDS OF THE EARTH GERMANY

Inhaltsverzeichnis

Aktuelle Entwicklungen am Grünen Band

Deutschland und Europa

Dr. Liana Geidezis, Leiterin BUND-Projekt Grünes Band

Das Grüne Band als Nationales Naturerbe (NNE)

Dr. Uwe Riecken, BfN

Berichte der NNE-Flächenempfänger

Sachsen

Thomas Findeis, Untere Naturschutzbehörde Vogtlandkreis

Thüringen

Ines Püschel und Peggy Faulstich, Stiftung Naturschutz Thüringen (SNT)

Sachsen-Anhalt

Corinna Klukas, Stiftung Umwelt, Natur- und Klimaschutz des Landes Sachsen-Anhalt (SUNK)

Niedersachsen

Sabine Burckhardt, Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten und Naturschutz (NLWKN)

Brandenburg

Martina Grade, Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe-Brandenburg

Mecklenburg-Vorpommern

Bettina Gebhard, Biosphärenreservatsamt Schaalsee-Elbe

F+E-Vorhaben „Ökologische Funktion von halboffenen Verbundkorridoren“

*Prof. Thorsten Aßmann, Prof. Werner Härdtle, Eliane Travers
Leuphana Universität Lüneburg*

Erhalt linearer Strukturen, Maßnahmenumsetzung und Finanzierung - Praxisbeispiel

*Verena Volkmar, Landschaftspflegeverband
"Thüringer Grabfeld" e.V.*

Naturschutzgroßprojekt „Grünes Band Rodachtal – Lange Berge - Steinachtal“

*Stefan Beyer, Zweckverband Grünes Band Rodachtal –
Lange Berge – Steinachtal*

Flächenmanagement im Projekt „Lückenschluss Grünes Band“

*Dieter Leupold und Ine Pentz, BUND Sachsen-Anhalt,
Koordinierungsstelle Grünes Band*

Besitzverhältnisse im Grünen Band

Uwe Friedel, BUND Projektbüro Grünes Band

Resümee



© BUND Projektbüro Grünes Band / 3. Fachtagung „Management des Grünen Bandes“ in Salzwedel

Impressum:

Herausgeber: Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND),
Friends of the Earth Germany, Projektbüro Grünes Band, Hessestraße 4, 90443 Nürnberg,
gruenesband@bund-naturschutz.de

Konzept und Text: Dr. Liana Geidezis, Annemarie Heller, Daniela Leitzbach

Mitwirkende Autoren: Prof. Dr. Thorsten Aßmann, Stefan Beyer, Estève Boutaud, Sabine Burckhardt,
Dorothea Ehlers, Peggy Faulstich, Thomas Findeis, Uwe Friedel, Bettina Gebhard, Martina Grade,
Prof. Dr. Werner Härdtle, Corinna Klukas, Dieter Leupold, Ine Pentz, Ines Püschel, Karin Reiter,
Dr. Uwe Riecken, Eliane Travers, Verena Volkmar

Bilder Titelseite: BUND Projektbüro Grünes Band, Dr. Kai Frobel,
Dr. Otmar Fugmann, Dr. Helmut Schlumprecht/BföS, Martin Schulze/RANA,



AKTUELLE ENTWICKLUNGEN AM GRÜNEN BAND DEUTSCHLAND UND EUROPA

Dr. Liana Geidezis, Projektleiterin Grünes Band, Regionalkoordinatorin Grünes Band
Zentraleuropa

Beginnend im Norden an der Ostsee zieht sich das Grüne Band Deutschland mit einer Länge von 1393 km durch neun Bundesländer bis ins sächsisch-bayerisch-tschechische Dreiländereck. Der BUND für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) ist seit 1989 mit dem Projektbüro Grünes Band, seinen Landesverbänden und den zahlreichen Kreis- und Ortsgruppen bemüht, das Grüne Band in seiner Einzigartigkeit zu erhalten und zu schützen.

Um die Sicherung, Durchgängigkeit und eine nachhaltige Entwicklung des nationalen Biotopverbundes Grünes Band zu gewährleisten, werden durch den BUND vorrangig Flächen aus Privatbesitz angekauft und Naturschutzmaßnahmen finanziert. Zudem wird eine umfangreiche Presse- und Öffentlichkeitsarbeit mit u.a. zahlreichen auch neu erschienenen Broschüren und Faltblättern geleistet. Zu den bisher sieben BUND-Pilotregionen, in denen die verschiedenen Aktivitäten vornehmlich durchgeführt werden, sind zwei weitere hinzugekommen, die Delvenau und die Allerniederung. Bis heute hat der BUND rund 800 Flurstücke mit einer Gesamtgröße von 750 ha am Grünen Band angekauft und entsprechende Pflegemaßnahmen umgesetzt. Jedoch ist das Grüne Band noch immer an vielen Stellen unterbrochen. Etwa 2313 ha Fläche (ca. 13%) werden vorrangig als Intensivgrünland und Ackerflächen genutzt. Dies hat die im Februar 2014 abgeschlossene Aktualisierung der Bestandsaufnahme des Grünen Bandes (BfN-gefördertes Forschungs- und Entwicklungsvorhaben) ermittelt. Die umfangreichen Ergebnisse und GIS-Daten stehen als DVD zur Verfügung und können im BfN-Skript 392



sowie in einem Handlungsleitfaden nachgelesen werden. Durch das um ein Jahr verlängerte (2012-2018) Projekt „Lückenschluss Grünes Band“, gefördert vom BfN im Bundesprogramm „Biologische Vielfalt“, sollen insbesondere Lücken im Grünen Band geschlossen und Querverbindungen zu weiteren naturnahen Gebieten ermittelt werden. Eine große

Anerkennung erfuhr das Lückenschluss-Projekt im Juni 2015 durch die Auszeichnung zum UN-Dekaden Projekt.

Stetig wachsender Beliebtheit erfreut sich das Grüne Band auch in der Bevölkerung. Immer häufiger fragen naturaffine Touristen nach



entsprechenden Informationen und Materialien zum Wandern, Radfahren etc.

Seit Ende 2015 hat das Grüne Band einen neuen Unterstützer: Bandi – ein Phantasietier, welches als Maskottchen am Grünen Band die Vielfalt der dort vorkommenden Arten symbolisiert.

Erfolge zur langfristigen Erhaltung des Grünen Bandes können auf politischer Ebene verzeichnet werden. Als einziger, länderübergreifender Biotopverbund wird eine dauerhaft wirksame Schutzform angestrebt: Das Nationale Naturmonument (BNatSchG 2009, §24 (4)).

Die Landesregierung Thüringen hielt bereits 2014 im Koalitionsvertrag fest, das Grüne Band als Nationales Naturmonument auszuweisen. Ein Meilenstein für den Schutzstatus des Grünen Bandes. Ein großer Erfolg ist das Nachziehen der sachsen-anhaltinischen Landesregierung, die diese Absicht im April 2016 in ihrem Koalitionsvertrag verankerte.

Mit der nationalen Naturschutzoffensive 2020 des Bundesumweltministeriums (BMUB) wird ein wichtiger Schritt in Richtung zeitlicher Festlegung zur Umsetzung des länderübergreifenden Biotopverbunds getan, der mindestens 10 % der Landesfläche umfassen soll. Des Weiteren plant das BMUB bis 2017 ein „Bundeskonzept Grüne Infrastruktur“ mit dem nationalen Biotopverbund als Bestandteil zu erarbeiten und ab 2018 direkt umzusetzen.

Vorrangig zur Verbesserung der Datengrundlage von Gewässern entlang des Grünen Bandes diente das vom BfN geförderte Projekt „Was(s)erleben im Grünen Band“ (2014-2016). Die Ergebnisse liefern ein vielfältiges Inventar an Arten und Lebensraumtypen, zeigen aber auch den hohen Handlungsbedarf zur Renaturierung von Gewässern in einigen Abschnitten des Grünen Bandes.

Auf der 8. Paneuropäischen Konferenz zum Grünen Band Europa im September 2014 in Tschechien wurde die European Green Belt Association gegründet. Damit wird die übergreifende Steuerung dieser großen europäischen Initiative langfristig gewährleistet. Der Verein hat aktuell 29 Mitglieder aus 16 Ländern. Die nächste gesamteuropäische Tagung findet Anfang November 2016 in Finnland statt. Das aktuell laufende vom BfN geförderte Forschungs- und Entwicklungsvorhaben „Das Grüne Band Europa als Teil der Grünen Infrastruktur“ stärkt die Steuerungsstruktur der Initiative und liefert umfangreiche Daten zum wesentlichen Beitrag des über 12500 km langen ökologischen Korridors zur europäischen Grünen Infrastruktur.



© BUND Projektbüro Grünes Band



© Ute Machel; Gewässertage Brietzer Teiche

Eine große Vision, die der BUND weiterhin verfolgt, ist die Auszeichnung des Grünen Bandes Europa als UNESCO Weltnatur- und -kulturerbe.

Das Grüne Band als Bestandteil des Nationalen Naturerbes - Chancen und Herausforderungen

Uwe Riecken & Karin Reiter, BfN¹



Die Entscheidung der Bundesregierung, als „Nationales Naturerbe“ (NNE) in drei Tranchen mehr als 156.000 ha Bundesflächen unentgeltlich an die DBU, die Bundesländer und Naturschutzorganisationen zu übertragen, kann als Meilenstein des Naturschutzes bezeichnet werden. Mit dem Nationalen Naturerbe soll ein substanzieller Beitrag zur Erreichung der Ziele der nationalen Biodiversitätsstrategie (NBS), aber auch weiterer europäischer oder internationaler Naturschutzverpflichtungen geleistet werden. Entsprechende Vorgaben sind in den jeweiligen Übertragungsvereinbarungen fixiert. Im Zentrum stehen dabei vor allem die natürliche Waldentwicklung und der Erhalt nährstoffarmer Offenlandökosysteme.

Mit der Flächenübertragung sind erhebliche Chancen für den Naturschutz verbunden. Die Flächenübernahme stellt die Empfänger jedoch auch vor nicht unerhebliche Herausforderungen. Sie übernehmen eine große Verantwortung nicht nur für die jeweilige Einzelfläche, sondern auch für die Idee des Nationalen Naturerbes insgesamt.

Beim NNE handelt es sich überwiegend um meist großflächige, wenig zerschnittene ehemalige militärische Liegenschaften. Das Grüne Band stellt als Bestandteil des NNE insofern einen Sonderfall dar, als es sich bei den übertragenen Flächen fast ausschließlich um kleine bis sehr kleine Abschnitte des ehemaligen Grenzstreifens handelt. Diese Flächen in einer Größenordnung von insgesamt rd. 6.800 ha an der ehemaligen innerdeutschen Grenze, die im Zuge der Umsetzung der 1. Tranche des NNE übertragen worden sind (Abb. 1), stellen vor allem aus diesem Grunde eine besondere Herausforderung für den Naturschutz dar.

Beim Grünen Band handelt es sich um einen schmalen linearen Streifen, der vielen Randeinflüssen ausgesetzt ist. Außerdem weist er insgesamt eine außerordentlich kleinteilige Eigentumsstruktur auf. Beides erschwert sowohl das Management der Flächen als auch das Schließen der bereits vor allem in den landwirtschaftlichen Gunstgebieten festzustellenden Lücken. Auf der anderen Seite existieren durch zwei durch das BfN geförderte Vorhaben relativ genaue Kenntnisse über die aktuelle Situation und klare Zielvorstellungen für die Entwicklung der einzelnen Abschnitte.

¹ Dr Uwe Riecken & Dr. Karin Reiter, Bundesamt für Naturschutz (BfN), Abteilung II 2: Biotopschutz und Landschaftsökologie, Konstantinstraße 110, 53179 Bonn-Bad Godesberg; uwe.riecken@bfn.de

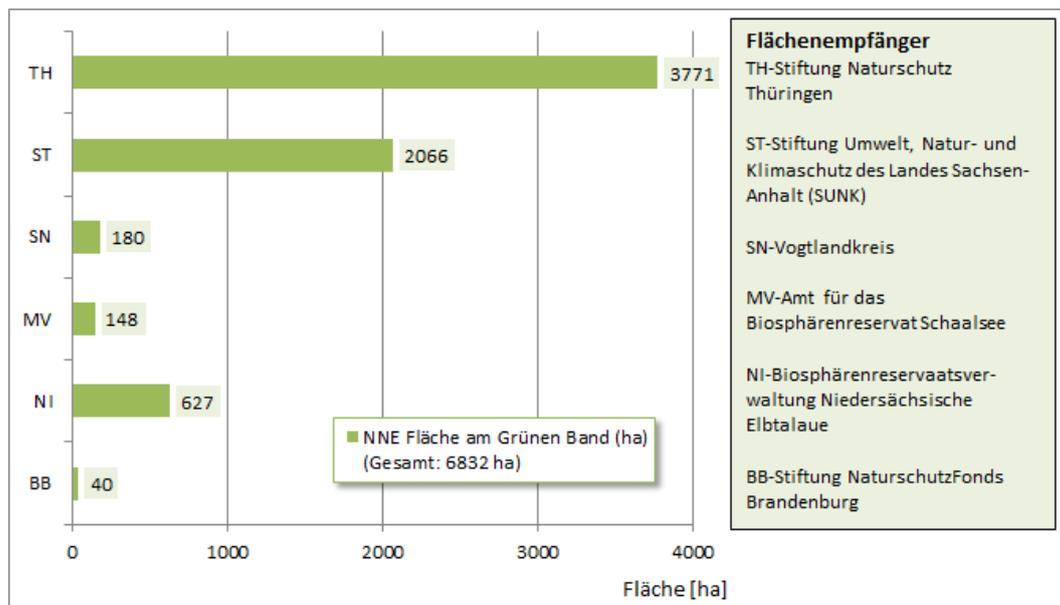


Abb. 1: Verteilung der im Rahmen der 1. Tranche NNE übertragenen Flächen am Grünen Band auf die einzelnen Bundesländer und eine Übersicht über die Flächenempfänger.

Aus Sicht des BfN ergeben sich vor diesem Hintergrund und mit Bezug auf das NNE sowie auf Grund der Übertragungsvereinbarungen vielfältige Anforderungen. Dazu zählen:

- **Zielstellung:** Oberziel ist die dauerhafte Sicherung und Erhaltung des Grünen Bands als Bestandteil des Nationalen Naturerbes, des länderübergreifenden Biotopverbundes und als historisches Denkmal. Grundlage bietet das Leitbild, „das der Natur den Vorrang gibt und zugleich die zeitgeschichtliche Bedeutung eines ehemals geteilten Deutschlands erlebbar macht“. Dabei ist das Management an den naturschutzfachlichen Erfordernissen auf der Basis der im Rahmen des E+E „Bestandsaufnahme Grünes Band“ (2002) ermittelten (und 2014 fortgeschriebenen) naturschutzfachlichen Werte“ auszurichten.
- **Monitoring:** Mit Hilfe eines adäquaten Monitorings, das an vorhandene Monitoringverfahren anschlussfähig ist, gilt es die erzielten Erfolge zu dokumentieren, Fehlentwicklungen zu erkennen und das Management zu optimieren.
- **Besucherlenkung:** Hauptziel der Besucherlenkung muss es sein, Störungsfreiheit für sensible Lebensräume und Arten zu erreichen. Darüber hinaus gilt es, das Naturerleben zu ermöglichen, einen Beitrag zur Natur- und Umweltbildung zu leisten und eine Sensibilisierung für die Projektziele und Ziele des NNE zu erreichen mit dem Ziel der Erhöhung der langfristigen Akzeptanz.
- **Schutz:** Es gilt die Flächen des NNE dauerhaft zu erhalten und zu schützen. Dieser Schutz umfasst die dauerhafte fachliche Sicherung (z. B.: Erhalt des Zustands der Zielökosysteme, Ermöglichung natürlicher Prozesse, Erhalt des Zustands der Populationen der relevanten Arten, Entwicklungsmöglichkeiten der Arten und Ökosysteme, Erlebbarkeit), die Absicherung von Finanzierung und Betreuung und die rechtliche Sicherung in Form eigentums-/privatrechtlich Vereinbarungen (z. B.: Grundbuch) aber auch durch ordnungsrechtliche Sicherungen (Schutzgebietsausweisungen).
- **Öffentlichkeitsarbeit:** Alle Aktivitäten sind durch eine angemessene Öffentlichkeitsarbeit zu flankieren. Diese muss sowohl auf die Einzelfläche als auch auf das NNE insgesamt

ausgerichtet sein. Hierbei ist eine intensive Vernetzung und Kooperation aller Akteure eine wesentliche Voraussetzung für den langfristigen Erfolg.

Mit der Übertragung der NNE-Flächen am Grünen Band konnte ein wichtiger Schritt in Richtung auf die langfristige Entwicklung und Sicherung des Grünen Bandes als zentrale nationale Biotopverbundachse beschrrieben werden. Die NNE-Flächenempfänger haben dabei eine große Verantwortung im Hinblick auf den Erhalt und die Entwicklung, die langfristige Sicherung, den Biotopverbund und die Umfeldanbindung, die Öffentlichkeitsarbeit und die Herstellung und Bewahrung der gesellschaftlichen (politischen) Akzeptanz übernommen. Diese Bereitschaft kann als vorbildhaft bezeichnet werden und sollte insbesondere von den Bundesländern aber auch von allen anderen Akteuren honoriert und unterstützt werden. Das BfN wird dazu auch in Zukunft seinen Beitrag leisten.

Das Grüne Band in Sachsen – Sachstandsbericht und aktuelle Schwerpunkte

von: Thomas Findeis (Untere Naturschutzbehörde Vogtlandkreis)

1. Schutzgebietskonzeption

Einführend wird vor allem für neue Mitglieder der „Grünen Bande“ die Umsetzung der Schutzgebietskonzeption im Freistaat Sachsen vorgestellt. Nach der Vorgabe des sächsischen Umweltministeriums im Jahr 1992, dass das Grüne Band nicht als ein NSG, sondern als System verschiedener nationaler Schutzgebietstypen zu schützen ist, wurde das Grüne Band durchgängig als Komplex aus acht NSG, zwei Flächennaturdenkmälern und drei geschützten Landschaftsbestandteilen unter Schutz gestellt. Im April 1996 war diese Aufgabe umgesetzt. Dabei wurden nicht nur die Flächen zwischen ehemaliger Staatsgrenze und Kolonnenweg, sondern auch wertvolle, östlich vom Kolonnenweg liegende Flächen in die Schutzgebiete einbezogen.

2002 erfolgte die Meldung des gesamten sächsischen Abschnittes des Grünen Bandes als FFH-Gebiet (SCI), 2006 als Europäisches Vogelschutzgebiet (SPA).

2. Eigentumsverhältnisse

2001 erwarb der Vogtlandkreis mit Fördermitteln des sächsischen Umweltministeriums das Kernstück des Grünen Bandes mit einer Fläche von ca. 240 ha im Rahmen einer Landverzichtserklärung des Bundes nach § 52 Flurbereinigungsgesetz. Darin eingestreut waren in relativ geringem Umfang private Flächen und Flächen eines Naturschutzverbandes. Im Zuge des bereits im Jahr 2000 angeordneten und nun kurz vor seinem Abschluss stehenden Flurneuordnungsverfahrens wurden mit einer Ausnahme die Flächen privater Eigentümer aus dem engeren Grünen Band (Landesgrenze bis Kolonnenweg) getauscht. Weitere Flächeneigentümer sind der Staatsbetrieb Sachsenforst (ca. 2 ha) und der Naturschutzbund Deutschland (NABU-Stiftung und NABU-Regionalverband Elstertal) (ca. 12 ha). Am 26. August 2010 erfolgte die Flächenübertragung der bis dahin noch bundeseigenen Flächen im Norden und Süden des sächsischen Grünen Bandes. Mit Zustimmung des Freistaates Sachsen wurden im Rahmen der Umsetzung des Nationalen Naturerbes noch ca. 180 ha an den Vogtlandkreis übertragen. Darin sind auch Flächen entlang der deutsch-tschechischen Grenze im Bereich des NSG „Dreiländereck“ enthalten (quasi „Europäisches Grünes Band“).

3. Pflege- und Entwicklungskonzept

Bereits seit Anfang der 1990er Jahre versuchte man im sächsischen Abschnitt, den Offenlandcharakter des Grünen Bandes aufrecht zu halten. Dabei hat die extensive Grünlandbewirtschaftung im Rahmen der Naturschutzprogramme die flächenmäßig größte Bedeutung. Heute werden mehr als 90 % aller Offenlandbiotope im sächsischen Grünen Band im Rahmen des Vertragsnaturschutzes oder spezifischer Landschaftspflegemaßnahmen extensiv genutzt bzw. gepflegt:

Maßnahme	Fläche in ha	Anzahl Schläge	Anteil GB Sachsen
Mahd mit Terminvorgabe	212,8	53	28,8 %
Naturschutzgerechte Beweidung	155	29	21 %
Brachestreifen	5,8	17	0,8 %
spez. Landschaftspflege	16,4	16	2,2 %
Insgesamt:	389	115	52,8 %

Tab.: Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen (Stand 2015)

Die im Jahr 1996 probeweise durchgeführte Hüteschafhaltung wurde zu einem festen Bestandteil des Pflegekonzeptes. Gut 20 % des Grünen Bandes werden mit Schafen und Ziegen gepflegt, was zum Erhalt wertvoller Biotop- und Saumstrukturen wesentlich beigetragen hat.

Trotz der extensiven Nutzung und Pflege der Offenlandbiotope ist die flächenhafte Entbuschung z.B. von Heideflächen oder auch die Pflege linearer Heckenstrukturen z.B. am Kfz-Sperrgraben Inhalt der Pflegemaßnahmen. Diese Maßnahmen werden schwerpunktmäßig durch Mitarbeiter des Vogtlandkreises (Waldarbeiter) genauso umgesetzt wie die Bekämpfung der Vielblättrigen Lupine (*Lupinus polyphyllus*), dem „biologischen Feind“ des Grünen Bandes in Sachsen.

4. Bestandsaufnahmen

Für die 2015 durchgeführte Wiederholungskartierung der 2004 im Rahmen der FFH-Managementplanung erstmals erhobenen FFH-Lebensraumtypen liegt noch keine Auswertung vor, so dass bei der Tagung nicht näher darauf eingegangen werden konnte. Im Gegensatz zu etlichen anderen FFH-Gebieten zeigt sich jedoch, dass die LRT-Fläche insgesamt stabil ist, oder aber sogar leicht zugenommen hat. Einen Schwerpunkt stellen die für den gesamten Freistaat Sachsen bemerkenswerten Flachland-Mähwiesen (6510) dar, deren Kohärenz im Grünen Band einzigartig ist.

20 vogtländische Ornithologen haben in den Jahren 2014 und 2015 sämtliche seit 1990 bekannten Reviere von Wiesenpieper (*Anthus pratensis*) und Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*) kartiert. Die Ergebnisse zeigen einen starken Einbruch der Bestände innerhalb des Vogtlandkreises. Auch im Grünen Band ist die Anzahl der besetzten Reviere stark zurückgegangen. Dennoch lebt hier ungefähr die Hälfte der vogtländischen Braunkehlchenpopulation. Außerhalb von Schutzgebieten (NSG und FFH) sind beide Arten im Vogtlandkreis so gut wie völlig verschwunden.

5. Bio-Div-Projekt „Goldener Scheckenfalter“ (*Euphydryas aurinia*)



Zusammen mit dem Projektpartner Bund Naturschutz in Bayern e.V. (BN), vertreten durch die Kreisgruppe Hof, führt der Vogtlandkreis seit Mai 2015 ein Artenschutzprojekt für den europaweit gefährdeten Goldenen Scheckenfalter, auch Abbiss- oder Skabiosen-Scheckenfalter genannt, durch. Die letzten autochthonen Bestände Sachsens leben aktuell im Grünen Band. In Nordbayern ist eine Konzentration noch besetzter Areale in den Landkreisen Hof und Wunsiedel im Bereich der Staatsgrenze zur Tschechischen Republik festzustellen. Viele andere Vorkommen, so z.B. auch die „Trockenrasen-

variante“ in der Fränkischen Schweiz, sind in den vergangenen zwei Jahrzehnten erloschen. Im Projektgebiet, welches auch den zwischen Bayern und Sachsen liegenden „Ascher Zipfel“ der Tschechischen Republik beinhaltet, ist *E. aurinia* existentiell auf vergleichsweise nährstoffarme Feucht- und Nasswiesen sowie auch Borstgrasrasen mit guten Beständen der Eiablagepflanze Gemeiner Teufelsabbiss (*Succisa pratensis*) angewiesen. Hauptziele des Projektes sind die Stabilisierung der aktuellen Vorkommen durch Habitatoptimierung und –erweiterung sowie die angestrebte Verknüpfung von Lebensräumen durch die Neuschaffung geeigneter Reproduktionshabitats und blütenreicher Imaginalhabitats. Dabei spielen Entbuschungen bis hin zur Waldumwandlung sowie die aktive Förderung von *S. pratensis*, z.B. durch Rohbodenanlage mit anschließender Ansalbung, eine besondere Rolle. Bei der Pflege aktueller Habitats ist die Schonung der Raupengespinste, die ab Spätsommer an der Raupenfraßpflanze zu erkennen sind, wichtig, um den Reproduktionserfolg zu maximieren. Nähere Informationen zum Projekt, welches eine sechsjährige Laufzeit hat und im Rahmen des Programms Biologische Vielfalt vom Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesumweltministeriums gefördert wird, s. unter: www.scheckenfalter.de.

Thomas Findeis

Zusammenfassung der Präsentation „Management des Grünen Bandes in Thüringen durch die Stiftung Naturschutz Thüringen“

Autor: P.Faulstich, I.Püschel

Seit 01.01.2010, mit Beginn der Übertragung der Flächen des Nationalen Naturerbes, betreut die SNT Flächen im Grünen Band. Aktueller **Flächenbestand: 3960 ha**. Überwiegend wurden die Flächen als NNE von der BlmA und der BVVG übertragen. Weitere Flächen wurden bereits angekauft oder der SNT als Schenkung übertragen.



Foto: Archiv SNT

Die SNT ist damit **größte Flächeneigentümerin** im Grünen Band. Von dem genannten Flächenbestand liegen 2790 ha im direkten Grünen Band, also zwischen Kolonnenweg und Landesgrenze. Die restlichen Flächen erstrecken sich über den Kolonnenweg hinaus und haben damit nur bedingt naturschutzfachliches Entwicklungspotential. Diese Flächen dienen u. a. als Tauschpotential in Flurbereinigerungsverfahren und Verfahren des freiwilligen Landtausches. Auf ihnen werden aber auch

Extensivierungsmaßnahmen wie Ackerrand- oder Blühstreifen angelegt.

Entsprechend der Übertragungsvereinbarung ist eine Veräußerung und Weitergabe an Dritte ausgeschlossen. Es werden jedoch immer noch berechnete Rückkäufe nach MauerG abgewickelt 2016 stehen genehmigte Veräußerungen von Verkehrsflächen an die Straßenbaulastträger an.

Das **Flächenmanagement** erfolgt durch eigene Mitarbeiter der SNT. Unterstützt werden diese auf Grundlage von Geschäftsbesorgungsverträgen durch die Thüringer Landgesellschaft mbH, die mit der technischen Flächenverwaltung beauftragt ist (Datenhaltung und Abschluss von Pacht-, Nutzungs- und Gestattungsverträgen), und durch den Bundesforstbetrieb Thüringen-Erzgebirge (BlmA) mit Zuständigkeit für die Verkehrssicherung, den Forstschutz, die Waldbewirtschaftung und die Umsetzung von Pflegemaßnahmen.

Des Weiteren besteht eine **enge Zusammenarbeit mit den Akteuren vor Ort** wie z.B. Naturschutzbehörden, Landesforstämtern und den Landwirten als Nutzer.

Um den Biotopverbund zu erhalten und die Flächen entsprechend dem Leitbild des Grünen Bandes zu entwickeln, werden u. a. Maßnahmen zur Erst- und Dauerpflege wertvoller Biotop umgesetzt; dies umfasst die Wiedereinführung und Beibehaltung einer extensiven Nutzung, Waldumbaumaßnahmen und die Umwandlung von Acker in Grünland .

Grundsätzliches Ziel ist die **nachhaltige Pflege durch Nutzer** über vertragliche Vereinbarungen. Dazu sind aktuell ca. 1950 ha verpachtet. Dies



Foto: Archiv SNT

entspricht 49 % der Gesamtfläche. Im Vergleich dazu waren bei der Flächenübernahme 2010 ca. 1310 ha (34 %) des damaligen Flächenbestandes verpachtet. Mittlerweile bestehen zu fast allen genutzten Flächen abgestimmte Pacht- und Nutzungsverträge. Gegenwärtig werden 75 % der Flächen im unmittelbaren Grenzstreifen als extensives Grünland genutzt. Auf einigen Flächen konnte bisher noch keine Umwandlung von Acker in Grünland bzw. die Extensivierung des bestehenden Grünlandes erfolgen. Gründe dafür sind u. a. zersplitterter Besitz, geplante Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Naturschutzgroßprojekte „Grünes Band Eichsfeld-Werratal“ und „Grünes Band Rodachtal - Lange Berge – Steinachtal“ sowie planfestgestellte oder in Planung befindliche A+E-Maßnahmen, die mit den Maßnahmenträgern abgestimmt und vereinbart, aber noch nicht umgesetzt sind.

Ein wichtiges Instrument zur Arrondierung der Eigentumsflächen im Grünen Band sind die **Flurneuordnungsverfahren**. Bisher wurden im Bereich der Stiftungsflächen im Grünen Band 31 Verfahren angeordnet. Aktuell werden davon noch 28 bearbeitet, drei sind bereits abgeschlossen. Es wird versucht, den vorhandenen Flächenbestand zusammenzuführen und im Grünen Band anzuordnen, weitere Flächen über Landverzichte anzukaufen sowie den Kolonnenweg als öffentlichen Weg auszuweisen und ins Eigentum der Kommunen zu übertragen.

Für die umfangreiche Datenhaltung zu einzelnen Flurstücken, zu den geplanten und umgesetzten Projekten und allen anderen Belangen die mit den Flächen in Zusammenhang stehen, können folgende Instrumente genutzt werden:

- **Datenbank „Grünes Band“** Projekte, Monitoring, Kompensationsmaßnahmen, Dokumentenmanagement)
- **FIS Naturschutz** (GIS-System als zentraler Datenpool der Thüringer Naturschutzverwaltung, Einstellung eigener Daten der SNT zu Flurstücken, Pachtflächen, Nutzungsarten, Projekten, Monitoring, Kompensation)
- **com.LIVIS** (Liegenschaftsverwaltung der ThLG)

Über extra eingerichtete Schnittstellen ist der Datenabgleich aller Systeme gegeben.

Die SNT hat zu den Flächen im Grünen Band ein naturschutzfachliches Monitoring beauftragt. Dazu wurden **30 Monitoring-Flächen** verteilt in verschiedenen geographischen Regionen, Höhen und Biotoptypen festgelegt. Auf diesen Flächen erfolgt im vierjährigen Rhythmus ein floristisches Monitoring. Auf 7 Flächen davon werden alle zwei Jahre auch zoologische Erhebungen zu Vögeln, Heuschrecken und Tagfaltern durchgeführt.



Um auch Flächen zu pflegen, die zunächst oder generell nicht für eine wirtschaftliche Nutzung geeignet sind, wurde das ENL-Projekt „Grünes Band Aktiv“ ins Leben gerufen. Damit können verschiedene, z.T. schwer zugängliche Flächen mit Hilfe von Freiwilligen entbuscht, gemäht und beräumt werden. Gleichzeitig integriert das Projekt die Bereiche Landschaftspflege, Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit. Für einige Flächen wurden bereits **Patenschaften** übernommen, sodass auch eine dauerhafte Pflege gewährleistet ist.



Stiftung Umwelt, Natur-
und Klimaschutz des
Landes Sachsen-Anhalt

3. Fachtagung „Management des Grünen Bandes“ am 14./15. Juni 2016 in Salzwedel

Bericht des NNE-Flächenempfängers Sachsen-Anhalt

Stiftung Umwelt, Natur- und Klimaschutz des Landes Sachsen-Anhalts (SUNK)

Referentin: Corinna Klukas

1) SUNK

Schon 1994 wurde die Stiftung Umwelt und Naturschutz des Landes Sachsen-Anhalt (SUN) gegründet und 2005 mit der Stiftung Klimaschutz zur heutigen Stiftung Umwelt, Natur- und Klimaschutz des Landes Sachsen-Anhalts (SUNK) zusammengeführt. Die SUNK ist eine Stiftung des öffentlichen Rechts des Landes Sachsen-Anhalt und fördert Maßnahmen oder Projekte zum Schutz und der Pflege von Natur und Umwelt, des Klimaschutzes, des effizienten Umgangs mit Energie und der Schonung natürlicher Ressourcen aus Mitteln der Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt. Außerdem ist die SUNK Träger des FÖJ/ÖBFD. Im Januar 2011 wurde der Stiftungszweck per Landtagsbeschluss erweitert und der Arbeitsbereich Flächenmanagement initiiert.

2) Flächenmanagement

Bereits Ende Januar 2011 wurden die ersten Flächen aus dem Nationalen Naturerbe vom Bund an die SUNK kostenfrei übertragen. Bis heute wurden ca. 4.100 ha Flächen vom Bund an die SUNK übernommen. Davon ca. 2.150 ha Wald zwischen Hüttenrode und Blankenburg im Harz und ca. 1.600 ha - im Bereich des Grünen Bandes, dazu kleinere Flächenareale im Bereich der Aland-Elbe Niederung, der Mittleren Elbe (zwischen Groß Rosenburg und Aken) sowie im Raum Harz. Mit der Übernahme von Flächen aus dem Nationalen Naturerbe hat sich die Stiftung dazu verpflichtet, diese dauerhaft für den Naturschutz zu sichern und mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln zu entwickeln.

3) Grünes Band in Sachsen-Anhalt

Sachsen-Anhalt besitzt mit 343 km Grenzlänge, nach Thüringen, den zweitlängsten Abschnitt des Grünen Bandes. Einziges angrenzendes Bundesland ist Niedersachsen. Die SUNK ist Eigentümerin des größten Flächenanteils im Bereich des Grünen Bandes. Von Nord nach Süd verläuft das Grüne Band von der Elbe über die westliche Altmark mit der Jeetze-Dummeniederung, den Altmarkheiden, dem stark Feuchtigkeit beeinflussten Drömling über die fruchtbaren Äcker der Börde, Großes Bruch und das nördliche Harzvorland bis zum Mittel- und Hochharz. Auf den Flächen der SUNK dominieren Grünland (mesophil extensiv genutzt, Intensivgrünland) und Pionierwald. Die ca. 2.000 Flurstücke im Bereich des Grünen Bandes sind etwa zu 65% verpachtet. Die Flurstücksgrößen reichen von wenigen Quadratmetern zu mehreren Hektaren. Die Übertragung der Flächen ist heute fast vollständig abgeschlossen, d.h. Grundbucheinträge oder Vermögenszuordnungsbescheide



Stiftung Umwelt, Natur-
und Klimaschutz des
Landes Sachsen-Anhalt

sind für ca. 95% der in der Übertragungsvereinbarung gelisteten Flächen inzwischen bei der SUNK eingegangen.

4) Koalitionsvertrag für die Regierungszusammenarbeit Sachsen-Anhalt

Ein neuer Landtag wurde am 13. März 2016 in Sachsen-Anhalt gewählt. Die regierungsbildenden Parteien (CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) nahmen in den Koalitionsvertrag für die Regierungszusammenarbeit u.a. folgende Punkte auf:

- „Wir wollen die ehemalige innerdeutsche Grenze zu einem durchgängigen Grünen Band entwickeln. Dies ist insbesondere über Flurneuordnungsverfahren umzusetzen. Wie weisen das Grüne Band als Nationales Naturmonument aus.“
- „Wir werden die Stiftung Umwelt, Natur- und Klimaschutz des Landes Sachsen-Anhalt (SUNK) in die Lage versetzen, die ihr übertragenden Aufgaben langfristig wahrnehmen zu können.“

Die Betonung der Durchgängigkeit und die Ausweisung als Nationales Naturmonument lassen hoffen, dass sich die Landesregierung mit Nachdruck dem Thema des Grünen Bandes widmen wird. Aktuell plant die Stadt Salzwedel den Verkauf von Flächen im Bereich des Grünen Bandes, um den Haushalt der Stadt zu konsolidieren. Wie die Landesregierung zu dem Verkauf Stellung beziehen wird, bleibt abzuwarten.

5) Flurneuordnungsverfahren

Auf Grundlage des Landtagsbeschlusses (Drs. 6/2299, 2013) soll das Instrument der Flurneuordnung genutzt werden, um die naturschutzfachlichen Ziele des Grünen Bandes in Verbindung mit der Flächenübertragung des Bundes an die SUNK zu nutzen. Insbesondere die Neuordnung der Eigentumsverhältnisse durch Verfahren des freiwilligen Landtausches nach § 103a FlurbG soll für das gesamte Grüne Band Anwendung finden.

6) Fördermaßnahme: Freiwilliger Landtausch nach § 103a FlurbG am Grünen Band

Im Mai 2014 wurde gemäß der Fördermaßnahme „Zuwendungen zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 im Gebiet des Landes Sachsen-Anhalt (Richtlinie RELE 2014-2020)“ ein Förderprojekt für die SUNK aufgesetzt. Die SUNK tritt im Rahmen dieser Verträge als Auftraggeber der geeigneten Stelle auf, die Flurneuordnungsbehörde ist Zuwendungsbehörde. Als geeignete Stelle wurde 2014 nach Zuwendungsrecht die Sweco GmbH (ehemals Grontmij GmbH) beauftragt, Neugestaltungsgrundsätze zur Vorbereitung und Entscheidung der Art und des Umfangs von Flurneuordnungsverfahren am Grünen Band zu erarbeiten.

Ziele der Fördermaßnahme:

- Prüfung und Bewertung der Flächen hinsichtlich aktueller Existenz, Geometrie und der Eigentumsverhältnisse. Basis der Bewertung ist der Verkehrswert der



Stiftung Umwelt, Natur- und Klimaschutz des Landes Sachsen-Anhalt

Tauschflächen auf der Grundlage der amtlichen Bodenrichtwerte und der Reichsbodenschätzung (Stand 31.12.2014)

- Gruppierung der Eigentumsverhältnisse in verschiedene Personengruppen und Gewichtung dieser Gruppen
- Bewertung des Flächenanteils, der nicht dem Grünen Band zugehörig ist (Liegenschaftskataster, Luftbild)
- Gemarkungsweise Zusammenfassung des Anspruchs der BVVG,
- Identifizierung von potentiellen Tauschflächen über die Landgesellschaft Sachsen-Anhalt -> wertgleicher Tausch mit BVVG
- Bestehende Pachtverträge gehen auf die neuen Flächen über
- Vermessung der Liegenschaften sollte nicht erforderlich werden

Gruppierung der Eigentumsverhältnisse

Nachfolgende Abbildung 1 zeigt, die Gruppierung der Flächeneigentümer. Es wurde unterschieden zwischen:

- „Grünen Eigentümern“, wie NABU, BUND, Zweckverband Drömling, SUNK etc., deren Arbeit im Bereich des Grünen Bandes der gleichen Zielrichtung entspricht.
- „Allgemeine öffentliche Eigentümer“, wie etwa die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, die BRD, die Deutsche Bahn, Gemeinden, Landkreise, Landgesellschaft Sachsen-Anhalt etc., die vermutlich eine gewisse Bereitschaft zur Unterstützung der Ziele des Grünen Bandes aufbringen werden und bei Tausch- oder Kaufvorhaben zur Einwilligung zu bewegen wären.
- „Allgemeine private Eigentümer“, vor allem einzelne Privatpersonen.
- „Besondere Eigentümer“, wie die Bodenverwertungs und -verwaltungs GmbH, Harz Wasserwerke, Quarzwerke etc. Diese Eigentümer werden vermutlich nur mit hohem Widerstand Flächen im Bereich des Grünen Bandes abgeben. Lila eingefärbte „Besondere Eigentümer“ umfassen die Personen, die nach Mauerfall Flächen nach Mauergesetz zurückerhalten haben. Vielfach handelt es sich hier um Großgrundbesitzer.

Legende-Eigentümer

Grüne Eigentümer

	NABU	(Naturschutzbund)
	BUND	(Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland)
	SUNK	(Stiftung Umwelt-, Natur- und Klimaschutz)
	Zuordnung_SUNK	
	ZND	(Zweckverband Drömling)
	SN	(Stiftung Naturlandschaft)

allgemeine öffentliche Eigentümer

	BIMA	(Bundesanstalt für Immobilienaufgaben)
	BRD	(Bundesrepublik Deutschland)
	BRD DB	(Bundesrepublik Deutschland Deutsche Bahn)
	Gemeinde	
	LGS	(Landgesellschaft Sachsen-Anhalt)
	LSA	(Land Sachsen-Anhalt)
	LSA_Droemling	
	Landkreis/Stadt	
	Sepi	(Seperationsinteressenten)
	VE RT	(Volkseigentum Rechtsträger)

allgemeine private Eigentümer

	allgemeine private Eigentümer
---	-------------------------------

Besondere Eigentümer

	BVVG	(Bodenverwertungs und -verwaltungs GmbH)
	BvS	(Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben)
	Unbekannt/Anlieger	
	besondere Eigentümer	
	Kulturbesitz	(Braunschweigischer Kulturbesitz)
	H.WasserW	(Harz Wasserwerke)
	LMV	(Lausitzer u. Mitteldeutsche Verwaltung)
	Quarzwerke	

Abb. 1: Gruppierung der Eigentumsverhältnisse des Grünen Bandes (Quelle SUNK)



Stiftung Umwelt, Natur-
und Klimaschutz des
Landes Sachsen-Anhalt

Das Grüne Band Sachsen-Anhalt ist nach dieser Auswertung im nördlichen Bereich in großen zusammenhängenden Abschnitten im Besitz grüner Eigentümer. Im südlichen Bereich der Altmarkheiden werden Anteile der grünen Eigentümer lückenhafter und zunehmend ist die SUNK nicht mehr alleiniger Besitzer der übertragenden Flurstücke. Regelmäßig wurden Flurstücke geteilt und der Bereich zwischen Kolonnenweg und der ehemaligen innerdeutschen Grenze der SUNK, der landeinwärts liegende Teil (Kolonnenweg bis Flurstücksgrenze) der BVVG zugeschlagen. Eine liegenschafts- und grundbuchrechtliche Trennung der beiden Teilflächen kann so nicht hergestellt werden, d.h. es kommt zu keiner Grundbucheintragung. Etwa 132 ha der SUNK liegen in diesem geteilten Besitzverhältnis mit der BVVG. Im Bereich des Drömlings nimmt der Anteil der allgemeinen öffentlichen Eigentümer stark zu und der Besitz in grüner Hand geht entsprechend zurück. Im Raum Beendorf besitzen schließlich die besonderen Eigentümer fast den gesamten ehemaligen Grenzbereich. Südlich von Stapelburg ist kaum noch Flächenbesitz grüner Eigentümer vorhanden. Insgesamt befinden sich knapp 40% der Flächen im Bereich des Grünen Bandes im Besitz grüner Eigentümer. Die SUNK ist dabei der größte Flächeneigentümer. Allgemeine öffentliche Eigentümer verfügen über ca. 30% der Fläche, allgemeine private Eigentümer über ca. 20% und die besonderen Eigentümer über ca. 12%. Nach den Bodenrichtwerten von 2014 würde sich der Wert der Flächen, die noch nicht im Besitz der grünen Eigentümer sind, auf 11 Mio. € belaufen.

7) Bodenordnungs- /Flurbereinigungsverfahren

Die in Sachsen-Anhalt laufenden oder geplanten Bodenordnungs- und Flurbereinigungsverfahren, die auch das Grüne Band beinhalten, stellen ein wichtiges und vergleichsweise kostengünstiges Instrument zur Arrondierung der Flächen des Grünen Bandes und zur Herstellung des Lückenschlusses dar. Darüber hinaus wird z.B. im BOV Wendischbrome versucht, wichtige Biotope, die als Korridor bzw. Bypass außerhalb des Grünen Bandes fungieren, zu sichern.

Die Herstellung eines geschlossenen Biotopverbundes im Bereich des ehemaligen Grenzverlaufes stellt für Sachsen-Anhalt ein ambitioniertes Ziel dar, dass mit vereinten Bemühungen aller Beteiligten, insbesondere seitens der Politik vorangetrieben werden muss. Die SUNK plant im Anschluss an das oben beschriebene Förderprojekt anhand der erhobenen Datenbasis Verfahren des freiwilligen Landtausches nach Priorität umzusetzen und dem gesetzten Ziel sukzessive näher zu kommen.



Betriebsstelle Lüneburg
Geschäftsbereich 4

Sabine Burckhardt

Fachkonzeption zur Sicherung und Entwicklung des Grünen Bandes in Niedersachsen

Kurzfassung des Vortrages anlässlich der Fachtagung Management des Grünen Bandes am 14. & 15. Juni 2016

Der NLWKN erarbeitet als Fachbehörde für Naturschutz im Auftrag des Niedersächsischen Umweltministeriums eine landesweite Fachkonzeption zur Sicherung und Entwicklung des Grünen Bandes in Niedersachsen. Sie soll die Grundlage darstellen für weitere Aktivitäten am Grünen Band.

Als Grünes Band wird in Niedersachsen im Wesentlichen ein 5 km breiter Streifen entlang der ehemaligen Grenze betrachtet, der jedoch in Anpassung an die örtlichen Gegebenheiten z.T. auch größere Flächen umfasst, z. B. im östlichen Wendland. Dieser Betrachtungsraum wurde für die Konzeption in 9 Teilräume unterteilt. Basierend auf fünf verschiedenen Lebensraumgruppen (Offenland trocken, Offenland feucht, Offenland komplex, Gewässer und Wald) und zugeordneten Arten (vgl. Abb.1) wurden vorhandene Daten ausgewertet und die Biotopverbundsituation analysiert.



Abb. 1

Die Ergebnisse der Analyse sind bezogen auf die Lebensraumgruppen bereits im Rahmen der Vorläufertagung vorgestellt worden.

Die hierauf basierenden Leitlinien und Ziele für den gesamten Betrachtungsraum und für die einzelnen Teilräume berücksichtigen u. a. länderübergreifende Biotopverbundüberlegungen. Sehr wesentlich sind die Quervernetzungsfunktionen der niedersächsischen Flächen vom zentralen Grünen Band in die angrenzenden Flächen hinein. Die Natura 2000-Gebiete im Grünen Band mit einem günstigen Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten stellen dabei die Kerngebiete des Biotopverbunds dar. Die gebietsbezogen ausformulierten Ziele für die einzelnen Teilräume bilden die Basis für Maßnahmenvorschläge.

Für zwei Teilräume werden derzeit beispielhaft Maßnahmenvorschläge erarbeitet und mit den unteren Naturschutzbehörden abgestimmt. Der Ostkreis Lüchow-Dannenberg/die Landgraben-Dummeniederung sowie die Ohreaue (vgl. Abb.2) wurden nach folgenden Kriterien ausgewählt:

- Zeitnahe Umsetzungsmöglichkeiten für Maßnahmenvorschläge (Flächenverfügbarkeit, potenzielle Projektträger)
- Umsetzung auf Flächen des Landes Niedersachsen in Vorbildfunktion des Landes

- Naturschutzfachliche Betreuung vor Ort
- Projektvorschläge für möglichst viele verschiedene Lebensraumgruppen
- Kooperationsmöglichkeiten mit dem BUND zur Umsetzung grenzübergreifender Projekte.



Abb. 2

Die Maßnahmenvorschläge für den Ostkreis Lüchow-Dannenberg/die Landgraben-Dummeniederung wurden vorgestellt. Sie umfassen u. a. Maßnahmen für Gewässerlebensräume (Vogelazurjungfer) und solche für Offenlandlebensräume (Braunkehlchen, orchideenreiches Nassgrünland und Trockenlebensraumverbund). Die Umsetzungsvoraussetzungen sind durch die Neuerrichtung einer Naturschutzstation günstig.

Allgemeine Hinweise auf Instrumente zur Umsetzung der Ziele und Maßnahmen runden die Konzeption ab, die in diesem Jahr fertig gestellt wird.

3. Fachtagung „Management des Grünen Bandes“

M. Grade: Bericht aus dem Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe- Brandenburg

Das Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe-Brandenburg liegt im Südwesten der Prignitz an der Elbe. Die ehemalige Industriestadt Wittenberge teilt das Biosphärenreservat in 2 Teile, von denen jedes Teil ein Besucher- und Informationszentrum hat, in Lenzen und in Rühstädt. Von den insgesamt 70 im Biosphärenreservat liegenden Fluss- km an der Elbe bildeten 30 die ehemalige innerdeutsche Grenze.

Innerhalb der Flächenübertragung des Grünen Bandes wurden der landeseigenen Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg 39 meist einzeln liegende Flurstücke mit einer Gesamtfläche von 40,2 ha übertragen. Diese liegen vorwiegend im Elbvorland in der Lenzerwische zwischen Wootz und Kietz. Die vorherrschende Nutzungsart ist Grünland (34,2 ha), gefolgt von Fließ- und Standgewässern (2,8 ha).

Der Naturschutzfonds Brandenburg hat im Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe-Brandenburg 421 ha und in ganz Brandenburg 5.675 ha an Eigentum. Ergänzt wird dieses durch das Eigentum der Flächenagentur Brandenburg, einem Tochter- Unternehmen des Naturschutzfonds, mit 136 bzw. 1.437 ha. In der Lenzerwische ist außerhalb der Grünen-Band- Flächen jedoch kaum Eigentum im Elb- nahen Bereich vorhanden. Das Land Brandenburg hat in diesem Bereich auch kein nennenswertes Eigentum für Naturschutzzwecke.

Glücklicherweise läuft seit 2007 in dem Gebiet das Bodenordnungsverfahren Kietz. Im derzeitigen Plan ist die Arrondierung der Flächen des Grünen Bandes auf zwei Standorte fokussiert: für einen großen Teil im südlichen Teil des NSG und FFH- Gebiet Werder Kietz und für eine kleine Fläche im nordwestlichen Zipfel an der Grenze zu Mecklenburg-Vorpommern.

Aufgrund des derzeit laufenden Bodenordnungsverfahren Kietz hat sich der Naturschutzfonds Brandenburg in Abstimmung mit der Biosphärenreservatsverwaltung darauf geeinigt, dass naturschutzorientierte Bewirtschaftungs- und andere Maßnahmen erst nach Einweisung des Eigentums in die neue Flurstücksstruktur begonnen werden. Die Flurstücke werden derzeit extensiv oder ökologisch bewirtschaftet. Der von der BVVG übernommene Pachtvertrag schreibt sich solange jährlich fort.

Unterstützt wird diese Vorgehensweise auch durch die derzeit im Biosphärenreservat laufende FFH- Management- Planung für das FFH- Gebiet Werder Wootz. Auch der Pflege—und Entwicklungsplan mit Formulierung von naturschutzfachlichen Zielen wird derzeit gerade neu erarbeitet. Beide laufenden Planungen werden die Naturschutzziele für die Grüne- Band – Flurstücke maßgeblich bestimmen und bei der Neuverpachtung der Flurstücke berücksichtigt.

Eine Vielzahl an Lebensräumen prägt das Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe – Brandenburg. Bei einem Blick auf die derzeitige floristische und faunistische Ausstattung der geplanten Abfindungsflurstücke wird jedoch klar, dass sie noch ein gutes Potential zur Erhöhung ihres Naturschutzwertes haben.

Ob es möglich sein wird, ggf. auch neuen Auwald auf den Abfindungsflurstücken in der rezenten Aue zu begründen, hängt vor allen Dingen von den Erfordernissen des Hochwasserschutzes ab. Zur Zeit läuft in Brandenburg dazu eine Hochwassermanagementplanung, die auch diese Fragen berührt.

Weiteren wurden 10 Verfahren des freiwilligen Landtauschs durchgeführt. Als Flächenverwalter ist es wichtig in diesen Verfahren sich in die Wertrahmenfestsetzung einzubringen, die Planwunschgespräche mit genauen Vorstellungen, wo man hin tauschen will und welche Flächen man behalten will, wahrzunehmen. Von Vorteil sind das Vorhandensein von Tauschflächen und die Mittelverfügbarkeit zum zusätzlichen Flächenkauf. Es wird zunehmend schwieriger Tauschpartner zu finden bzw. Flächen für einen vertretbaren Preis zu erwerben.

4. Zusammenarbeit mit anderen Flächenempfängern

Mit dem Zweckverband „Schaalsee-Landschaft“, als Träger des länderübergreifenden Naturschutzgroßprojektes, gibt es einen gemeinsamen Pflege- und Entwicklungsplan, Abstimmung zu den Pachtaufgaben bei benachbart liegenden Flächen und die Abstimmung zu Renaturierungsmaßnahmen.

Die Stiftung Umwelt und Naturschutz MV (StUN) stellt Eigentumsflächen des Grünen Bandes für die notwendigen Kernzonen im Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe M-V bereit und in der Broschüre „Nationales Naturerbe in MV“ werden Flächen am Grünen Band gemeinsam dargestellt. Darüber hinaus wurde eine Machbarkeitsstudie für ein Renaturierungsvorhaben in der Metropolregion Hamburg an der Stecknitz Delvenau im Grenzbereich zwischen Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern gemeinsam initiiert und wird jetzt auch mit dem BUND zusammen vorangebracht.

5. Ausblick

Als laufende bzw. anstehende Aufgaben auf NNE Flächen sind folgende weitere Themenfelder zu nennen

- a. Fortführung des Monitorings (Tagfalter, Avifauna, Foto, Wald)
- b. Weiterführung des Waldumbaus in naturnahe ungenutzte Wälder
- c. Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht
- d. Verpachtung landwirtschaftlicher Nutzflächen unter Naturschutzaufgaben
- e. Umsetzung von weiteren Renaturierungsprojekten



Abb. 2: Blick in die extensivierten Grünlandflächen bei Hakendorf am Grünen Band (Bild S. Hoffmeister)

F+E Vorhaben „Ökologische Funktion von halboffenen Verbundkorridoren“

Prof. Dr. Thorsten Aßmann, Prof. Dr. Werner Härdtle, Estève Boutaud, Dorothea Ehlers, Eliane Travers

Die zunehmende Zerschneidung der Landschaft erschwert durch die Bildung von Barrieren vermehrt die Ausbreitung von Arten. Die eingeschränkte Ausbreitung von Arten führt folglich zu einem zunehmenden Verlust der Biodiversität und hat Auswirkungen auf die genetische Variabilität vieler Populationen. Durch den Verlust genetischer Vielfalt erhöht sich die Aussterbewahrscheinlichkeit der Arten und ein mittel- bis langfristiger Erhalt von vielen Arten kann nur durch eine großräumige Vernetzung von Lebensräumen erreicht werden. Klassische Korridore, die einzelne Lebensraumtypen vernetzen und damit den Austausch der Arten und Individuen zwischen den Lebensräumen wiederherstellen sollen, können aber auch als Barriere für Arten anderer Lebensraumtypen wirken (Abb. 1). Dies bereitet vor allem ausbreitungsschwachen Arten Probleme sich weiter auszubreiten.

Halboffene Landschaften, wie z.B. Weidelandschaften, beherbergen einen erheblichen Anteil der für Mitteleuropa typischen Biodiversität und können durch die vorhandenen Gebüsch und Baumgruppen nicht nur Offenlandarten, sondern auch Waldarten enthalten. Diese halboffenen Landschaften dienen somit als Übergänge zwischen zwei verschiedenen Lebensraumtypen und sind eine verbindende Struktur zwischen Wald und Offenland. Ziel des F+E Vorhabens war es herauszufinden, ob halboffene Landschaften, als halboffene Korridore, Flächen von zwei verschiedenen Lebensraumtypen gleichzeitig miteinander verbinden (Abb. 2) und somit die Fragmentierung des jeweils anderen Lebensraums verhindern können. Erste Hinweise lieferte die Studie von EGGERS et al. (2010), in der Laufkäferarten aus dem Wald und Offenland in halboffenen Lebensräumen der Lüneburger Heide nachgewiesen wurden.

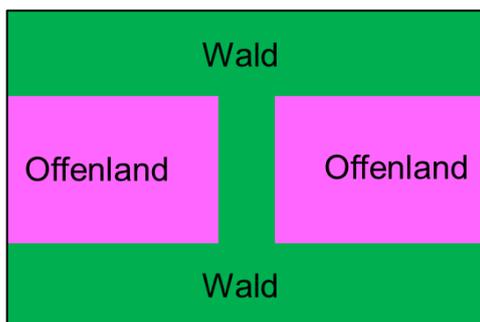


Abbildung 1: „Klassischer“ Korridor

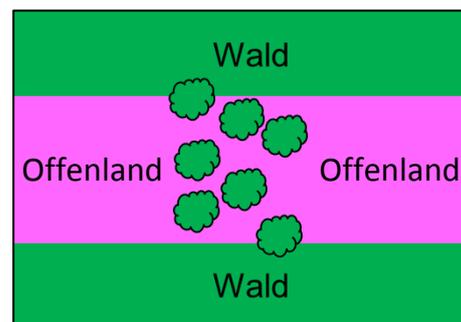


Abbildung 2: Halboffener Korridor

Um repräsentative Ergebnisse zur Funktion von halboffenen Verbundkorridoren zur Unterstützung des länderübergreifenden Biotopverbunds in Deutschland zu erhalten, wurden die Untersuchungen in fünf Gebieten innerhalb Deutschlands durchgeführt, die sich groß-klimatisch und edaphisch unterscheiden:

1. Lüneburger Heide: Eichen-Birkenwälder, Zwergstrauchheiden (atlantisch)
2. Grünes Band (Altmark): Kiefernforste, Sandmagerrasen und Zwergstrauchheiden (kontinental)
3. Lausitz: Kiefernforste, Zwergstrauchheiden (kontinental)
4. Niedersächsische Elbtalau: Weichholzaunen, Hochstaudenfluren
5. Schwäbische Alb: Buchenwälder, Halbtrockenrasen

Auf bodensauren Standorten wurden die Gehölzstrukturen von halboffenen Lebensräumen mit dem terrestrischen Laserscanner FARO Photon 120/20 erfasst. Mit Hilfe des Scanners wurden dichte dreidimensionale (3D) Punktwolken erzeugt, die eine exakte digitale Reproduktion der Gegebenheiten darstellen und detaillierte Messungen von Oberflächengeometrien ermöglichen. So konnten Bestandsstrukturen wie z.B. Gehölzart, Höhe, Brusthöhendurchmesser und die räumliche Anordnung der Bäume aufgenommen werden (vgl. MAAS *et al.* 2008; TANSEY *et al.* 2009). Dazu wurden für Birken und Eichen Alters- und Zuwachsanalysen durch die Entnahme von Bohrkernen durchgeführt, um über eine Ermittlung der Holzvorräte und -zuwächse Abschätzungen für Pflegemaßnahmen zur Offenhaltung ermitteln zu können. Halboffene Lebensräume wiesen eine hohe Heterogenität in den Bestandsstrukturen zwischen verschiedenen Flächen auf. Die mosaikartigen Strukturen, bestehend

aus Baumgruppen, Einzelbäumen und offenen Bereichen, setzten sich überwiegend aus Pionierbaumarten der Gattungen *Betula*, *Quercus* und *Pinus* sowie Sträuchern wie *Sorbus aucuparia* und *Frangula alnus* zusammen.

Durch Vegetationsaufnahmen wurde die Vegetation aus dem Wald, Offenland und aus hellen und dunklen Bereichen der halboffenen Lebensräume erfasst und verglichen (DIERSCHKE 1994). Ergänzt wurden diese Aufnahmen durch experimentelle Untersuchungsflächen in den halboffenen Lebensräumen, in die Samen und vorgezogene Jungpflanzen von fünf Wald- und fünf Offenlandarten für die Region typisch ausgesät bzw. ausgepflanzt wurden, um die Rekrutierung und Etablierung von Keimlingen zu beobachten. Zwei unterschiedliche Bodenbearbeitungen (Mahd und Abtragen des Oberbodens) wurden angewendet um den Einfluss von verschiedenen Pflegemaßnahmen zu beurteilen. Arten der verschiedenen Lebensräume und Standorte verhielten sich soziologisch sehr unterschiedlich. Auf bodensauren und kalkreichen Standorten wurden Offenlandarten in den halboffenen Lebensräumen öfter beobachtet während Waldarten dort nur vereinzelt erfasst wurden. Jedoch war das Etablierungspotenzial der Offenlandarten zwischen den Standorten sehr unterschiedlich. Obwohl Offenlandarten auf sauren Böden die halboffenen Lebensräume besiedelten, traten sie nicht in hohen Dichten auf. Die Offenlandarten der Kalkstandorte zeigten dagegen eine gute Etablierung in halboffenen Lebensräumen, zum Teil mit sehr hohen Dichten. Die Waldarten konnten sich vor allem in den dunklen Bereichen der halboffenen Lebensräume etablieren. Arten aus den Auenlandschaften zeigten eine geringere Lebensraumbindung als die Arten der bodensauren und kalkreichen Lebensräume. Arten aus lichten und schattigen Lebensräumen traten beide mit ähnlichen Dichten in halboffenen Lebensräumen auf.

Des Weiteren wurde die Ausbreitung stenotoper Laufkäfer- und Spinnenarten aus Wald und Offenland innerhalb halboffener Landschaften durch die Installation und Auswertung von Bodenfallen erfasst. Durch Fang-Wiederfang (*mark-recapture*) Experimente stenotoper Laufkäferarten wurden deren Laufverhalten und Bewegungsmuster im Grenzbereich zwischen Offen- und Waldhabitat sowie Halboffen- und Waldhabitat untersucht. Die Mehrzahl der Arten aus Offenland und Wald traten auch in halboffenen Lebensräumen auf. Zum Teil wurden sie auch in denselben Fallen erfasst. Es gab Arten, die sogar einen Schwerpunkt in den halboffenen Lebensräumen hatten. Die Lebensraumbindung einzelner Arten unterschied sich teilweise auch zwischen den Untersuchungsgebieten. Arten, die in der Lüneburger Heide eine starke Bindung an Waldhabitate zeigte, konnten in der Lausitz vermehrt im halboffenen Lebensraum erfasst werden.



Halboffene Lebensräume zeichnen sich in den verschiedenen Gebieten durch sehr unterschiedliche Eigenschaften (z.B. Geomorphologie, Klima, Gehölzarten) aus und die Strukturen sind sehr variabel. Trotzdem werden halboffene Landschaften von vielen Pflanzen- (z.B. 80 % der Offenlandarten) und Tierarten (etwa 90 % aller aufgenommenen Arten) genutzt, teilweise auch gleichzeitig, und eignen sich somit als Ausbreitungskorridore für eben diese Arten. Unter diesen Arten befinden sich auch viele bedrohte Arten, welche in der Roten Liste Deutschlands geführt sind. Damit schützenswerte Arten halboffene Lebensräume als Ausbreitungskorridore nutzen können, wird allgemein empfohlen, dass die Flächen eine minimale Breite von 40-60 m und eine maximale Länge von 150 - 200 m betragen. Zusätzlich sollte ein den Lebensräumen entsprechendes Management (z.B. Beweidung, Gehölzentnahme) betrieben werden um der Sukzession der Flächen entgegenzuwirken. Weiterhin sind kleinräumige Strukturen verschiedener Mikrohabitate besonders wichtig (z.B. Schaffung mosaikartiger Strukturen wie Einzelbäume oder Baumgruppen mit Anteilen an Offenboden (Trittsiegeln)).

Literatur:

Dierschke D, (1994) *Pflanzensoziologie Grundlagen und Methoden*. Stuttgart: Ulmer

Eggers B, Matern A, Drees C, et al. (2010) Value of semi-open corridors for simultaneously connecting open and wooded habitats: a case study using ground beetles. *Conservation Biology* **24**, 256-266.

Maas HG, Bienert A, Scheller S, Keane E (2008) Automatic forest inventory parameter determination from terrestrial laser scanner data. *International Journal of Remote Sensing* **29**, 1579-1593.

Tansey K, Selmes N, Anstee A, Tate NJ, Denniss A (2009) Estimating tree and stand variables in a Corsican Pine woodland from terrestrial laser scanner data. *International Journal of Remote Sensing* **30**, 5195-5209.

Landschaftspflegeverband

„Thüringer Grabfeld“ e.V.



Landschaftspflegeverband „Thüringer Grabfeld“ e.V.
Römhilder Steinweg 30 • 98630 Römhild

Erhalt linearer Strukturen, Maßnahmenumsetzung, Finanzierung

Der Landschaftspflegeverband „Thüringer Grabfeld“ e. V. ist seit über 20 Jahren ein sehr zuverlässiger Partner für seine aktuell 297 Mitglieder (u.a. Kommunen, Landwirte, Verbände, Privatpersonen, Schulen) sowie für regionale und landesweite Behörden. Gemäß unserer Satzung sind wir ein gemeinnütziger Verein, in dem sich freiwillig Landnutzer, Kommunalpolitiker und Naturschützer vereint haben, um die vielfältigen Aufgaben der Landschaftspflege und des Naturschutzes zu realisieren.

Unser Ziel ist es, naturschutzfachlich wertvolle Lebensräume in unserer Region, mit dem darin vorkommenden floristischen und faunistischen Arteninventar zu erhalten und nach Möglichkeit zu verbessern.

Ein Teil unserer Arbeit ist die Erhaltung von Streuobstwiesen, einem wichtigen Lebensraum und charakteristischen Element der alten Kulturlandschaft in unserer Region. In diesem Zusammenhang wurde der "Grabfelder Streuobstservice" aufgebaut. Zur Steigerung der Attraktivität unserer Obstwiesen wurden ca. 250 Hektar Streuobstflächen biozertifiziert. Diese Aufgabe verlangt einen hohen kontinuierlichen Koordinierungsaufwand.

Anknüpfend an diese Erfolge wurde 2012 mit der erfolgreichen Umsetzung eines ENL-Artenschutzprojektes zur Wiederansiedlung des Steinkauzes begonnen. Dieses Projekt passt bestens in den Streuobstschwerpunkt unseres Verbandes und ist gleichzeitig ein Beitrag zur Umsetzung der nationalen Strategie zur Erhaltung der Artenvielfalt. Von der Erhaltung und nachhaltigen Bewirtschaftung dieses Lebensraumes profitieren neben dem Steinkauz auch eine hohe Anzahl anderer bedrohter Arten.

Der Verband bearbeitet mehrere Projekte zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmen-Richtlinie. Dazu bietet er, neben der praktischen Umsetzung von Projekten an Fließgewässern fachliche Unterstützung bei der Einholung von Stellungnahmen und Genehmigungen von Behörden.

Der Steinkrebs (Anhang II und IV der FFH-Richtlinie) hat in unserem Verbandsgebiet seine letzten Vorkommen in Thüringen. Mit dem ENL-Projekt „Schutz und Förderung des Steinkrebsses im Heldburger Unterland“ haben wir uns bemüht, seine Lebensräume zu verbessern und auch die weitere Ausbreitung vorzubereiten.

Ein großer Schwerpunkt der Arbeit des Landschaftspflegeverbandes ist seit 1993 das Grüne Band. Hier betreut unser Verband 365 Hektar auf einem Abschnitt von 155 km Länge. Diese Betreuung, die dem Hauptziel - der Offenhaltung des ehemaligen Grenzstreifens - dient, ist ohne die im Verband mitarbeitenden Landwirte (14 Haupt- und Nebenerwerbslandwirte sowie Schäfereibetriebe) nicht möglich. 312 Hektar werden in KULAP- und NALAP-Programmen bewirtschaftet. Die Flächen werden sehr unterschiedlich genutzt: Schafweide, Rinderweide, Mahd bzw. in Kombination von Weide und Mahd. Durch die bisher geleisteten Aktivitäten konnte hier eine große Artenvielfalt (u.a. Bekassine und Wiesenknopf-Ameisenbläuling (FFH-Gebiet Nr. 241) sowie viele Orchideen) erhalten und gefördert werden. Seit jeher arbeiten wir eng mit der Stiftung Naturschutz Thüringen sowie den entsprechenden Behörden zusammen. So konnten verbuschte, nicht mehr nutzbare Flächen wieder in Wert gesetzt

Telefon	Fax	E-Mail	Bankverbindung
036948/80481	036948/80529	LpvGrabfeld@t-online.de	Raiffeisenbank Obereißfeld-Römhild eG IBAN: DE68 7906 9188 0001 17 05 89 BIC: GENODEF1SLZ

und interessierten Landwirten zur nachhaltigen Nutzung übergeben werden. Um die Erhaltung der unterschiedlichen Grünlandflächen des Grünen Bandes zu gewährleisten bedarf es vieler Akteure, sei es um Maßnahmen umzusetzen oder diese zu finanzieren. Hierbei konnten wir bisher auf das Kulturlandschaftsprogramm und das Naturlandschaftsprogramm Thüringens zurückgreifen und Zahlungsansprüche für die Flächen beantragen. Für die In-Wert-Setzung konnten Mittel aus dem Programm für Entwicklung von Natur und Landschaft (ENL), der Stiftung Naturschutz Thüringen und der David Stiftung sowie auch Eigenmittel eingesetzt werden.

Dieser Abschnitt des Grünen Bands wird durch unsere Tätigkeit als Teil des Nationalen Naturerbes Deutschlands und des Verbundsystems EUROPEAN GREEN BELT erhalten. Allerdings ist hierfür auch weiterhin der enorme Abstimmungsbedarf mit Eigentümern, Verwaltern, Nutzern, Behörden und Interessenten zu bewerkstelligen, um die Sicherung der biologischen Vielfalt zu gewährleisten.

Neben den speziellen Leistungen für die Region nimmt unser Landschaftspflegeverband auch viele Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit im Naturschutz und in der Landschaftspflege wahr und steigert damit deren Akzeptanz. Zusätzlich ist der LPV Ansprechpartner für viele spezielle und allgemeine Anfragen der breiten Bevölkerung hinsichtlich landschaftspflegerischer und naturschutzfachlicher Belange.

Telefon / Fax

eMail

Bankverbindung

036948/80481

LpvGrabfeld@t-online.de

Raiffeisenbank Obereißfeld-Römhild eG
IBAN: DE68 7906 9188 0001 17 05 89
BIC: GENODEF1SLZ

Naturschutzgroßprojekt „Grünes Band Rodachtal – Lange Berge – Steinachtal“

*Stefan Beyer, Zweckverband Grünes Band Rodachtal –
Lange Berge – Steinachtal*

➤ Träger

Träger des Naturschutzgroßprojekts ist der Zweckverband „Grünes Band Rodachtal - Lange Berge - Steinachtal“, der aus den Landkreisen Hildburghausen und Sonneberg (Thüringen) sowie Coburg und Kronach (Bayern) besteht. Dieser wird finanziell und fachlich durch den Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) und den Landesbund für Vogelschutz in Bayern (LBV) unterstützt.

➤ Fördergebiet

Das 8.206 ha große Fördergebiet schließt einen 127 km langen und ca. 1.054 ha großen Abschnitt des Grünen Bandes ein. Vom Grünen Band aus weisen die Flusstäler von Rodach und Steinach sowie der Muschelkalkzug der Langen Berge als Quervernetzungsachsen sowohl nach Thüringen als auch nach Bayern. Der geologisch heterogen aufgebaute Landschaftsraum zeichnet sich insbesondere durch landes- bis bundesweit bedeutsame Kalkhalbtrockenrasen, nährstoffarme Flachland-Mähwiesen, Zwergstrauchheiden, naturnahe Wälder (Buchen- sowie Erlen-Auen- und Bruchwälder) und kulturhistorisch bedeutsame Mittelwälder (Eichen-Hainbuchenwälder), Feucht- und Nassgrünland mit strukturreichen Fließgewässern sowie naturnahen Teichen und Mooren aus. Im Fördergebiet leben zahlreiche bundesweit stark gefährdete oder vom Aussterben bedrohte Arten wie z. B. Bechsteinfledermaus, Bekassine, Raubwürger, Gelbbauchunke, Grüne Keiljungfer, Gemeine Flussmuschel oder Grünes Koboldmoos.

➤ Entwicklung des Naturschutzgroßprojekts

2003 wurde die Projektskizze und 2005 der erste Entwurf des Projektantrags für das Naturschutzgroßprojekt eingereicht. Von 2010 bis 2013 wurde im Projekt I (Planung) der Pflege- und Entwicklungsplan in Abstimmung mit Vertretern aller betroffenen Behörden, Verbände, Vereine, Kommunen sowie Landnutzern und Eigentümern erarbeitet.

Die am Ende des Projekts I noch fehlende Akzeptanz bei den Landnutzern konnte durch die erfolgreiche Erstellung einer sogenannten „Ampelkarte“ mit regionalen Akteuren durch die Thüringer Landgesellschaft in Thüringen sowie durch die bbv-Landsiedlung in Bayern erzielt werden. Die Ergebnisse der „Ampelkarte“ zeigten, dass die meisten vom Pflege- und Entwicklungsplan vorgeschlagenen Naturschutzmaßnahmen realisiert werden können. Maßgeblich zur Akzeptanz trug auch die Einrichtung eines paritätisch aus Vertretern der Landwirtschaft und des Naturschutzes besetztes Flächenmanagementgremium bei, das aufgrund von naturschutzfachlichen und agrarstrukturelle Kriterien mehrheitlich entscheidet, ob Flächen für das Naturschutzgroßprojekt angekauft oder gepachtet werden können.

Am 29.4.2016 wurde der Förderbescheid für das Projekt II (Umsetzung) des Naturschutzgroßprojekts an den Zweckverband übergeben. Im Projekt II können nun die im Pflege- und Entwicklungsplan vorgesehenen Projektmaßnahmen bis 2026 verwirklicht werden.

➤ Ziele des Naturschutzgroßprojekts

Leitziel des Naturschutzgroßprojektes ist der Biotopverbund zahlreicher naturschutzfachlich wertvoller Lebensräume, wobei dem Grünen Band als „Rückgrat“ eine Vernetzungsfunktion zukommt. Hauptzielsetzung ist es, naturnahe Abschnitte des Grünen Bandes im

Projektgebiet dauerhaft in ihrer Lebensraum- und Strukturvielfalt zu erhalten und andere Bereiche gezielt zu entwickeln, um den naturschutzfachlichen Wert wiederherzustellen. Weitere Ziele sind der dauerhafte Schutz, die Pflege und die Entwicklung wertvoller, seltener oder bedrohter Waldgesellschaften und Kulturlandschaftsbiotope sowie die Fließgewässerrenaturierung in ausgewählten Abschnitten.

➤ **Finanzmittel und Maßnahmen**

Um diese Ziele zu erreichen, stehen in den nächsten 10 Jahren Finanzmittel in Höhe von 9,065 Mio. € (sowie 192.000 € für die Projektevaluierung) zur Verfügung. Damit sollen für den Biotopverbund wertvolle Grundstücke erworben (166,5 ha, davon ca. 100 ha im Grünen Band) oder langfristig gepachtet (80 ha) werden. Mit Hilfe von Ausgleichszahlungen soll auf ca. 75 ha Land die Extensivierung der Flächennutzung im Offenland und im Wald langfristig gefördert werden.

Im Naturschutzgroßprojekt stellen die Maßnahmen des Biotopmanagements (z.B. Entbuschen von Offenlandbiotopen; Auflichten von Wäldern bzw. Waldumbau; Anlage von Kleingewässern und Feuchtmulden; Renaturierung von Fließgewässern) mit ca. 4,1 Mio. € den größten Ausgabeposten dar. Ein Schwerpunkt der Biotopmanagementmaßnahmen liegt dabei im Grünen Band, wo beispielsweise verbuschte Feuchtwiesen, Magerrasen und Zwergstrauchheiden wieder entbuscht werden. Durch Extensivweidesysteme (mit Schafen, Ziegen, Pferden und Rindern) soll möglichst durchgängig der halboffene Zustand des Grünen Bandes mit einem mosaikartigen Wechsel aus Weiden, Wiesen, Brachen, Offenbodenflächen, verbuschten und bewaldeten Bereichen erhalten und entwickelt werden. Dazu kann der Zweckverband den Landwirten und Schäfern auch Beweidungseinrichtungen und Weidetiere zur Verfügung stellen.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit fördert im Rahmen des Förderprogramms „chance.natur - Bundesförderung Naturschutz“ das Naturschutzgroßprojekt mit 75 %, der Freistaat Thüringen und der Freistaat Bayern mit dem Bayerische Naturschutzfonds tragen 15 % und der Projektträger (Zweckverband sowie BUND und LBV) 10 % der Gesamtkosten.

Autor:

Stefan Beyer

Zweckverband Grünes Band Rodachtal - Lange Berge – Steinachtal,
c/o Landratsamt Coburg, Lautererstr. 60, 96450 Coburg
e-mail: stefan.beyer@ngpr-gruenes-band.de
www.ngpr-gruenes-band.de



Grünes Band nördlich Grattstadt
Luftbild: Klaus Leidorf

Flächenmanagement im „Projekt Lückenschluss Grünes Band“ – Modellregionen in Sachsen Anhalt

Dieter Leupold und Ine Pentz, BUND Sachsen-Anhalt, Koordinierungsstelle Grünes Band

Im Sommer 2012 startete der BUND das ambitionierte Projekt „Lückenschluss Grünes Band“, gefördert vom BfN mit Mitteln des BMUB im Rahmen des Programms „Biologische Vielfalt“, mit dem Ziel modellhaft ausgewählte Lücken am Grünen Band zu schließen. In Sachsen Anhalt wurden zwei lückenreiche Modellregionen definiert in denen durch Flächenankauf und gezielte Maßnahmenumsetzung die Durchgängigkeit des Grünen Bandes für wertgebende Arten wiederhergestellt werden sollte: Die Modellregion Arendsee-Salzwedel und die Modellregion Allerniederung-Oebisfelde.

In der nördlichen Altmark bei Salzwedel liegt eines der Hauptaktivitätsgebiete des BUND Sachsen Anhalt e.V.. Es handelt sich um einen Naturraum für den eine nationale Verantwortung besteht. Hier findet sich eine Vielzahl an noch gut erhaltenen Feuchtbiotopen der Niederungen, wie z.B. der große zusammenhängende Feuchtwaldkomplex des Salzwedeler Stadtforstes mit Wasserfeder-Erlenbruchwald, diverse Feucht- und Nasswiesen oder das orchideenreiche Niedermoor „Cheiner Torfmoor“. Zudem finden sich durch einen punktuellen Salzeinfluss im Boden Binnensalzwiesen und salzgetönte Nass- und Feuchtwiesen.

Die Problemstellungen im Grünen Band in Sachsen Anhalt sind im Offenlandbereich vorrangig zu intensive Nutzung und im Waldbereich Kiefersukzession auf Binnendünen und Heidestandorten.

Eine Schlüsselfunktion beim „Lückenschluss“ stellt der Flächenankauf dar. Nachdem der Flächenkauf zunächst nur schleppend anliefe, konnten bis zur Projekthalbzeit 2015 knapp 57 ha im Rahmen des Projektes Lückenschlusses in den beiden Modellregionen in Sachsen Anhalt erworben werden.

Die Zielstellung für den Waldbereich ist folgende: Initiierung eines mosaikartigen Wechsels von wertvollen Offenlandbereichen (Binnendünen, Sandmagerrasen, Zwergstrauchheiden) und lichtem Wald mit den Zielarten: Ziegenmelker, Heidelerche, Silbergras, Sandstrohlblume, Schlingnatter, Zauneidechse, Kreuzkröte, Harlekinspinne, Blauflügelige Ödlandschrecke, Eisenfarbiger Samtfalter.

Die Zielstellung für den Offenlandbereich ist die Entwicklung halboffener Weidelandchaften. Erster Schritt hierzu, ist die Umwandlung von Acker in Grünland und die Umstellung intensiver Grünlandnutzung zu extensiver Bewirtschaftung (Mahd/ Beweidung). Zielarten sind Wiesenbrüter (insb. Braunkehlchen, Wiesenpieper und Limikolen), Zug- und Rastvögel, Fließgewässerlibellen (Vogel- und Helmazurjungfer), Fischotter und Amphibien (insb. Laubfrosch, Moorfrosch und Kammmolch).

Die kleinteilige Eigentumslage steht großflächigen Maßnahmen aktuell meist entgegen. Entsprechend muss kleinräumig gearbeitet werden und flächenscharf ermittelt werden, wo es sinnvoll und möglich ist biotopeinrichtende Maßnahmen für Arten, für die den Regionen eine besondere Verantwortung zukommt, umzusetzen. Entsprechend wurden Erfassungs- und Bewertungsarbeiten für die Populationen und die Habitatqualität von seltenen Fließgewässerlibellen und wertgebenden Offenlandvogelarten in der Modellregion Salzwedel –Arendsee durchgeführt.

Die Untersuchungen zu den bundesweit bedeutsamen Vorkommen der Vogelazurjungfer (*C. ornatum*) im Grabensystem zwischen Salzwedel und Arendsee im Bereich des Grünen Bandes werden seit 2014 durchgeführt. Es handelt es sich um das zahlenmäßig bedeutendste Vorkommen für diese Art in

Sachsen-Anhalt. Eine entsprechende Modifizierung der Gewässerunterhaltungsmaßnahmen wurde eingeleitet und soll in den Folgejahren auf Erfolg geprüft werden.

Seit 2016 wird hierbei auch ein länderübergreifender Ansatz verfolgt. Die Vogelazurjungfer ist seit einigen Jahren auch in Gräben auf der niedersächsischen Seite der Landgraben Niederung bekannt. Dieses Grabensystem wird 2016 nun ebenfalls in die Untersuchungen mit einbezogen und gegebenenfalls in seinem Management an das erprobte Verfahren in Sachsen Anhalt angeglichen.

In den Modellregion Allerniederung-Oebisfelde konnte 2015 bei allgemeinen Erfassungsarbeiten nicht nur die Vogelazurjungfer, sondern auch die Helmazurjungfer (*Coenagrion mercuriale*) nachgewiesen werden, eine weitere sehr seltene Fließgewässerlibellen-Art, die ganz ähnliche Habitatansprüche wie die Vogelazurjungfer hat. Auch diese Region ist 2016 mit in das Libellen-Monitoring aufgenommen worden.

Dem Offenlandbereich der Modellregion Arendsee-Salzwedel kommt eine hohe Bedeutung für Vogelarten des Offenlandes zu, insbesondere für das Braunkehlchen (*Saxicolorubetra*). Den Arten wird jedoch auch hier zunehmend der Lebensraum entzogen und sie werden in bestehende Naturschutzflächen zurückgedrängt. Eine dauerhafte Stabilisierung dieser Populationen ist nur möglich, wenn neben den Kernflächen des Grünen Bandes auch angrenzende Bereiche langfristig als Bruthabitat entwickelt und gesichert werden können. Dafür ist es notwendig die Brutstandorte möglichst genau zu definieren. Entsprechend wurde hier in 2015 ein Monitoring für Wiesenbrüter und Arten strukturreicherer Agrarlandschaften eingerichtet. Ein wesentliches Arbeitsziel stellte die Konsolidierung der Braunkehlchenpopulation im Projektgebiet dar, welches durch Maßnahmen zur Sicherstellung des Bruterfolges von tatsächlich zur Fortpflanzung schreitender Paare erreicht wurde. Hierzu bedurfte es einer intensiven Kontrolle der Saisonpopulation. Die praktischen Schritte zum Schutz der identifizierten Brutplätze wurden durch häufige Kommunikation mit den Flächennutzern eingeleitet und durch diese umgesetzt. So konnte nachgewiesen werden, dass die Schutzmaßnahmen in geeigneten Bereichen bereits im ersten Jahr zu einer Verdoppelung der Anzahl der flügge gewordenen Jungvögel geführt haben. Zugleich ist dieses Vorgehen auf eine hohe Akzeptanz bei den betroffenen Landwirten gestoßen. Erste strukturanreichernde Maßnahmen wurden durchgeführt und sollen in den Folgejahren auf Erfolg geprüft werden.

Neben derartigen flächenbezogenen Monitoringmaßnahmen, konnten auch punktuelle biotopeinrichtende Maßnahmen auf BUND eigenen Flächen durchgeführt werden. Z.B. wurde ein dichter Gehölzriegel, der das Grüne Band im östlichen Bereich der Modellregion Arendsee-Salzwedel einfasst, aufgelichtet. Der monotone Bewuchs aus Pappeln, Weiden und Birken verhindert die Ansiedlung vieler Vogelarten wie Braun- und Schwarzkehlchen, Neuntöter, Grauammer, Dorn- und Klappergrasmücke und Feldschwirl. Deswegen wurde der Gehölzriegel um 80% aufgelichtet und mit heimischen Gehölzen nachgepflanzt, u.a. Brombeere, Weißdorn, Wildrose und Schlehe. Diese Sträucher stellen durch die Freistellung in den Anfangsjahren ein attraktives Brutrevier für Braun-, Schwarzkehlchen, etc. und nach vollständiger Etablierung der Sträucher für Neuntöter, Grauammer und andere dar. Bereits einige Monate nach der Pflanzung ließensich erste Erfolge verzeichnen: Waren im Vorjahr von den wertgebenden Offenlandarten keine in dem Gehölzriegel auszumachen, so konnten in diesem Jahr ein nistendes Braunkehlchenpaar mit flüggen Jungen, ein Schwarzkehlchen, zwei Neuntöter und eine Sperbergrasmücke ermittelt werden.

Fazit: Der Erfolgsfaktor um bestehende Lücken im Grünen Band zu schließen ist eine kontinuierliche Präsenz vor Ort und entsprechend ausreichende finanzielle u. personelle Ressourcen. Außerdem ist ein kooperativer Ansatz mit den Landnutzern ein Schlüssel zum Erfolg. Attraktive Rahmenbedingungen über Agrarumweltmaßnahmen unterstreichen diesen nochmals. Neben den praktischen Naturschutzarbeiten

ist auch die breite Öffentlichkeitsarbeit und die Erlebbarkeit der „Perlen am Grünen Band“ notwendig um die Akzeptanz und Begeisterung bei Touristen und Ortsansässigen zu steigern.

Eigentumsverhältnisse im Grünen Band

Uwe Friedel, BUND Projektbüro Grünes Band

Im Auftrag des BUND wurde im Rahmen des Projektes „Lückenschluss Grünes Band“, gefördert durch das Bundesprogramm Biologische Vielfalt, eine bundesweite Datenbank über die Eigentumsverhältnisse der Flächen im Grünen Band erstellt. Dazu wurden bei den zuständigen Länderbehörden Daten über Flächengeometrie (ALK) und Besitzverhältnisse (ALB) aller Flurstücke, die das Kerngebiet des Grünen Bandes (Fläche zwischen ehemaliger Staatsgrenze und Kolonnenweg) mindestens berühren, in den Jahren 2013 und 2014 angekauft. Nur von einem Bundesland wurden die Daten unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Daten wurden in ein GIS-Projekt eingepflegt, um kartografische Darstellungen und die Verschneidung mit anderen flächenhaften Daten (Biotoptypenkartierung, Schutzgebiete) zu ermöglichen. Bei der Dateneingabe kam es durch technische Schwierigkeiten zu deutlichen Verzögerungen. Beispielsweise lagen die Daten aus unterschiedlichen Bundesländern in unterschiedlichen Datei-Formaten vor, die erst nach umfangreicher Bearbeitung im GIS verwendbar waren. Insgesamt wurden 23.486 Flurstücke in das GIS-Projekt eingepflegt. Auswertungen wurden länderweise vorgenommen, wobei einerseits Bilanzen für die gesamten Flurstücksflächen erstellt wurden („Alles“) und andererseits nur für die Flurstücksanteile, die im Kerngebiet des Grünen Bandes liegen („Kern“).

Neben der Verwendung für den Flächenerwerb und die Naturschutzmaßnahmen im Lückenschlussprojekt dient die Datenbank auch einem Überblick über die Besitzverhältnisse im Grünen Band. Zu diesem Zweck wurde eine Kategorisierung (siehe Tabelle) in zwei Stufen „grob“ und „fein“ vorgenommen. In der Feinkategorisierung gibt es aktuell 30 Klassen.

Grobkategorie	Feinkategorie
BRD	BRD-Bundesfinanzverwaltung
	BRD-DB
	BRD-Forst
	BRD-Straßenverwaltung
	BRD-Wasserstraßen
	BRD - Sonstige
BRD-Bima/ BVVG	BRD-Bima
	BRD-BVVG
Bundesland	Bundesland-Finanzverwaltung
	Bundesland-Forst
	Bundesland-Gewässerverwaltung
	Bundesland-Landgesellschaft
	Bundesland-Straßenbau
	Bundesland-Umweltministerium
	Bundesland-Sonstige

Grobkategorie	Feinkategorie
Landesnaturerschutzstiftungen	Landesnaturerschutzstiftung
Landkreis	Landkreis
Kommunen	Kommune
	Kommunen-Separationsinteressenten
Kirche	Kirche
privat	privat-Agrarbetriebe
	privat-mehrere
	privat-Unternehmen
	privat-k.weitere A.
BUND-Landesverbände	BUND-Landesverbände
Weitere Verbände/Stiftungen	Verband/Stiftung-Naturschutz
	Verband/Stiftung-sonstiges
Sonstiges	Sonstiges-Eigentum des Volkes
	Sonstiges-Wasserwirtschaft
	Sonstiges

Für eine bessere Darstellbarkeit bei der Präsentation auf der Managementtagung wurden die Eigentümer in sieben Klassen eingeteilt, die sich bundesweit im Kerngebiet wie folgt verteilen: 31% privat, 21% Landesnaturschutzstiftungen, 20% Bundesländer, 9% Bundeswasserstraßenverwaltung, 9% Landkreis und Kommunen, 4% Bundesfinanzverwaltung und BImA (Bundesimmobilienanstalt) und 6% Sonstige.

Die Flächenempfänger des Nationalen Naturerbes sind neben den Landesnaturschutzstiftungen z.B. Schutzgebietsverwaltungen (Biosphärenreservate), die in dieser Aufzählung bei „Bundesländer“ eingeordnet sind. Insgesamt ist eigentumsrechtlich ca. die Hälfte der Flächen für den Naturschutz gesichert. Während sich die Flächen im Privateigentum im Kerngebiet des Grünen Bandes auf 5.391 Hektar addieren, beträgt die Gesamtfläche dieser Flurstücke – also mit den über den Kolonnenweg hinausragenden Flurstücksanteilen – 13.318 Hektar. Der noch hohe Anteil der Flächen im Eigentum der Bundesfinanzverwaltung und der BImA erklärt sich nur teilweise aus der verspätet erfolgten Eigentumsübertragung an die NNE-Flächenempfänger und dem daraus resultierenden veralteten Datenstand in der Eigentümerdatenbank. Das Bundesamt für Naturschutz prüft aktuell den Status der restlichen Flächen und einem möglichen Nachbesserungsbedarf.

Im Lauf der Tagung hat sich die Vermutung bestätigt, dass die verwendeten Daten insbesondere in den Bundesländern Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern nicht mehr aktuell sind, bzw. dies bei Datenankauf schon nicht waren. Durch Flächentäusche und laufende bzw. abgeschlossene Flurneuordnungsverfahren haben sich dort die Flurstücksabmessungen und Besitzverhältnisse stark verändert, doch den Landesvermessungsämtern lagen bei Datenanfrage nur die alten Daten vor.

In der Folgezeit sollen die Eigentümerdaten mit der Biotoptypenkartierung von 2012 und dem Schutzstatus der Flächen verschnitten werden. Diese Auswertung kann als Grundlage für eine bundesweite und länderspezifische Erarbeitung möglicher Handlungsprioritäten dienen.

Ferner ist eine regelmäßige Aktualisierung der Daten anzustreben. Da dies aufgrund der teilweise mangelnden Verfügbarkeit aktueller Eigentümerdaten (wg. laufender Flurneuordnungsverfahren), den hohen Kosten für Datenerwerb und dem hohen Bearbeitungsaufwand auch länderspezifisch für das gesamte Grüne Band realisierbar ist, bitten wir Behörden, die zur Weitergabe von Eigentümerdaten berechtigt sind, diese zur Verfügung zu stellen. Beispielsweise könnten die Ländernaturschutzstiftungen und andere NNE-Flächenempfänger GIS-Daten (Shapes) ihrer Eigentumsflächen an das BUND Projektbüro Grünes Band übermitteln, so dass zumindest der Bestand der größten Flächenbesitzer im Grünen Band aktualisiert werden kann.

Resümee

Nach einem Dank an alle Beteiligten, zogen Dr. Kai Frobel und Dr. Uwe Riecken eine Bilanz der 3. Fachtagung zum Management des Grünen Bandes vom 14. bis 15.6.2016 in Salzwedel. Gastgeber der Tagung war diesmal wieder der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND Projektbüro Grünes Band) in fachlicher Kooperation mit dem Bundesamt für Naturschutz (BfN). Insgesamt waren die Vorträge der Flächenempfänger des Nationalen Naturerbes (NNE) als auch die Beiträge aus Wissenschaft und Praxis sehr informativ und haben sich gut ergänzt. Die Tagung erwies sich als ausgesprochen förderlich für den gegenseitigen Austausch, die Vernetzung und weitere Optimierung der Projekte und Maßnahmen zur Erhaltung und Weiterentwicklung des Grünen Bandes. Auch zukünftig soll dieser Erfahrungsaustausch der Hauptakteure am Grünen Band in einem regelmäßigen Rhythmus fortgesetzt werden.

Die wissenschaftlichen Analysen der Leuphana Universität Lüneburg bestätigen die Funktionalität „mosaikartiger Strukturen“ halboffener Lebensräume als ökologischer Korridor, so wie sie im Biotopverbund Grünes Band vorliegen. Der Kolonnenweg, als insbesondere auch zeitgeschichtliches Denkmal, zeigte sich in dieser Studie als „Bypass-Lösung“ für Offenlandarten, die diesen als Wanderkorridor nutzen (Beispiel Laufkäfer). Die Schaffung und Entwicklung solcher mosaikartiger halboffener Lebensräume mit Altgrasbrachestreifen und extensiver Landnutzung wird durch starre Richtlinien in den EU- und Landesförderprogrammen sehr erschwert. Hier muss unbedingt eine gewisse Flexibilität innerhalb dieser Richtlinien geschaffen werden.

Eine Problematik für die Erhaltung des Grünen Bandes ist der variierende Grad des Fortschritts der verschiedenen Akteure. Sachsen ist durch seine langjährigen Aktivitäten und die komplette Unterschutzstellung seines Abschnitts weit voraus und hat bereits „Pufferbereiche“ um das zentrale Grüne Band angelegt. Andere Bundesländer „hinken“ teilweise leider 10 Jahre hinterher.

Eine personelle Kontinuität ist sicher ein entscheidender Faktor für gewisse Erfolge und für eine konstante finanzielle Ausstattung. Durch gleichbleibende Ansprechpartner erhöht sich das Vertrauen der Landnutzer und weiterer lokaler Akteure und verbessert so die Beziehung zwischen den Partnern. Dies ist ein zentrales Erfolgsgeheimnis am Grünen Band. Beispielhaft funktioniert hat dies in Thüringen (Stiftung Naturschutz Thüringen), wo durch genau diese Kontinuität personelle und finanzielle Aufstockungen erzielt werden konnten. Kritisch zu betrachten ist hingegen, wenn zuständige Institutionen ihre Finanzmittel über Pachteinnahmen von Flächen im Grünen Band einholen müssen. Eine Nutzung von NNE-Flächen als konventionell bewirtschaftete Ackerflächen ist nicht Ziel für die übertragenen NNE-Flächen. Dieser Zustand sollte schnell beendet werden. Zukünftig muss es eine ausreichende finanzielle und personelle Stärkung der NNE-Flächenempfänger geben, damit sie ihren Aufgaben gerecht werden können. Ein guter Ansatz für einen einheitlichen Schutzstatus des Grünen Bandes ist die Ausweisung als Nationales Naturmonument (NNM). Vor dem Hintergrund der Besitzverhältnisse (es befinden sich knapp ein Drittel der Grüne-Band-Flächen in Privatbesitz) und der Lücken im Schutz dieses nationalen

Biotopverbundes wäre die Ausweisung als NNM ein entscheidender Schritt zur langfristigen Erhaltung des Grünen Bandes. Besonders erfreulich sind diesbezüglich die Fortschritte in Thüringen, die Ausweisung gemeinsam mit allen Beteiligten voranzubringen und die ganz aktuellen Absichtserklärungen in Sachsen-Anhalt diesem guten Beispiel zu folgen.

Dr. Kai Frobel unterstreicht abschließend, dass das Grüne Band für den BUND eine Blaupause für weitere Grüne Bänder durch ganz Deutschland ist, die miteinander vernetzt sind. Dieses Ziel wird den Naturschutz in Deutschland die nächsten Jahrzehnte beschäftigen.

Zentrale Forderungen des BUND für die nächste Bundesregierung sind deshalb:

- ein „Bundesnetzplan Biotopverbund“ vom Bundestag beschlossen nach dem Beispiel des Bundesverkehrswegeplans. 30 Mio. €-Fond für den Ankauf der Privatflächen im Grünen Band. Diese Summe entspricht etwa den Kosten, die für den Bau von 3 km Autobahn anfallen.

Dr. Uwe Riecken betont nochmal die Verantwortung des BfN für das NNE und kündigt eine verstärkte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für das Nationale Naturerbe an. Auch sind weitere Naturschutzgroßprojekte sowie andere Vorhaben am Grünen Band vom BfN gewollt. Zudem wird das BfN einen Beitrag leisten, damit auch zukünftig der Austausch der Akteure am Grünen Band möglich sein wird.

Die Tagungsdokumentation und die Tagungsbeiträge sind im Internet unter folgendem Link zu finden:

<http://www.erlebnisgruenesband.de/service/downloads.html>

